

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Sprachlehrforschung*

Vom 5. Juli 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. März 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. Juli 2006 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Sprachlehrforschung* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach *Sprachlehrforschung*.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

#### Zu § 1 Absatz 1:

Das Studium der Sprachlehrforschung vermittelt, auf empirischer Grundlage und mit interdisziplinärer Methodologie, vertiefte und umfassende Einsichten in die Bereiche des Erwerbs und des Gebrauchs einer oder mehrerer Fremdsprachen unter verschiedenen kommunikativen, institutionellen und kulturellen Bedingungen. Es vermittelt weiterhin vertiefte Kenntnisse über die Problemfelder des individuellen und gesellschaftlichen Umgangs mit interkultureller Kommunikation und Mehrsprachigkeit sowie über die Lehre von Fremdsprachen insbesondere für Erwachsene. Es vermittelt darüber hinaus die Fähigkeit, mit diesen Gegenständen praktisch handelnd umzugehen.

Das Studium der Sprachlehrforschung bereitet damit u. a. auf folgende Berufsfelder vor:

- Planung, Koordination und Durchführung von betrieblichen und staatlichen Sprachlehr- und Sprachförderungsprogrammen,
- Lektorentätigkeit an ausländischen Hochschulen,
- Übersetzungsdienste, fremdsprachliche technische Redaktion,
- Kommunikation in multinationalen/multilingualen Unternehmen und Behörden.
- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Werbung im internationalen Bezug,
- Kulturbetrieb, Verlagswesen.

Im Masterstudiengang *Sprachlehrforschung* können im Rahmen einer individuellen Schwerpunktsetzung durch die Wahl entsprechender Module folgende Fachprofile studiert werden:

- *Fremdsprachenerwerb* (a),
  - *Interkulturelle Kommunikation/Mehrsprachigkeit* (b),
  - *Fremdsprachenvermittlung* (c).
- a) Das Studium mit Schwerpunkt auf *Fremdsprachenerwerb* vermittelt spezifische Kenntnisse über Voraussetzungen,

Abläufe und Ergebnisse fremdsprachlicher Lern- und Erwerbsprozesse sowie über Bedingungen und Modalitäten fremdsprachlicher, insbesondere unterrichtlicher Kommunikation. Konstitutiv ist dabei die Wirkung kognitiver, affektiver und psycholinguistischer Faktoren.

- b) Das Studium mit Schwerpunkt auf *Interkulturelle Kommunikation/Mehrsprachigkeit* vermittelt spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der interkulturellen Kommunikation und der Mehrsprachigkeit. Grundlegend ist im ersten Bereich Wissen über sprachlich-kulturelle Unterschiede zwischen eigenen und fremden Kommunikationsmustern und Diskurskonventionen, im zweiten Bereich Einsicht in Erwerb, Struktur und Gebrauch mehrsprachiger Kompetenz insbesondere in institutionellen Kontexten.
- c) Das Studium mit Schwerpunkt auf *Fremdsprachenvermittlung* vermittelt Grundlagen und Methoden der Fremdsprachenlehre unter bildungspolitischen, didaktischen, lerntheoretischen sowie lehrpraktischen Aspekten. Als Sonderfall wird auch das autonome Fremdsprachenlernen mitbehandelt. In den Lehrveranstaltungen kann hier ein jeweils sprachspezifischer Schwerpunkt (einschließlich Deutsch als Fremdsprache) gelegt werden.

Der Masterstudiengang *Sprachlehrforschung* ist im Grundsatz stärker forschungsorientiert, erlaubt jedoch bei geeigneter Profilbildung (*Fremdsprachenvermittlung* bzw. *Interkulturelle Kommunikation/Mehrsprachigkeit*) auch einen anwendungsorientierten Berufsbezug.

#### Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

#### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

#### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den Masterstudiengang *Sprachlehrforschung* im Umfang von 100 LP:

- a) Im Pflichtbereich (50 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:
- Modul SLF-M1: *Grundlagen der Sprachlehrforschung/Autonomes Fremdsprachenlernen* (10 LP),
  - Modul SLF-M2: *Kognitive Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens I* (10 LP),
  - Modul SLF-M3: *Interkulturelle Kommunikation Mehrsprachigkeit* (10 LP),
  - Modul SLF-M4: *Fremdsprachenvermittlung* (10 LP),
  - Modul SLF-M5: *Kognitive/Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II* (10 LP).
- b) Im Profildbereich (20 LP) kann aus einer Bandbreite von Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden. Es können dabei themenspezifische Schwerpunktbildungen (Profilbildung) vorgenommen werden. In diesem Fall sind die für das Schwerpunkstudium vorgesehenen Wahlpflichtmodule eines Profils zu belegen.

(1) Studium ohne gesonderte Profilbildung:

- Modul SLF-M6: *Interkulturelle Kommunikation* oder Modul SLF-M7: *Mehrsprachigkeit* (10 LP),
- Modul SLF-M8: *Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung* oder Modul SLF-M9: *Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren* (10 LP).

(2) Studium mit dem Profil *Fremdsprachenerwerb*:

- Modul SLF-M10 *Kognitive/Psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenerwerbs* (10 LP),
- Modul SLF-M6: *Interkulturelle Kommunikation* oder Modul SLF-M7: *Mehrsprachigkeit* oder Modul SLF-M8: *Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung* oder Modul SLF-M9: *Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren* (10 LP).

(3) Studium mit dem Profil *Interkulturelle Kommunikation/Mehrsprachigkeit*:

- Modul SLF-M6: *Interkulturelle Kommunikation* (10 LP),
- Modul SLF-M7: *Mehrsprachigkeit* (10 LP).

(4) Studium mit dem Profil *Fremdsprachenvermittlung*:

- Modul SLF-M8: *Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung* (10 LP),

- Modul SLF-M9: *Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren* (10 LP).

- c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul M11 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium, die Anfertigung einer Masterarbeit sowie eine mündliche Abschlussprüfung.
2. Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, in dem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse der *Sprachlehrforschung* über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Sprachlehrforschung*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

		Fachmodule		Wahlbereich (20 LP)		
		Grundlagen der Sprachlehrforschung / Autonomes Fremdsprachenlernen (SLF-M1) (3 SWS/ 10 LP)				
		Modul Kognitive/ Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens I (SLF-M2) (4 SWS / 10 LP)	Modul Interkulturelle Kommunikation/ Mehrsprachigkeit (SLF-M3) (4 SWS / 10 LP)	Modul Fremdsprachenvermittlung (SLF-M4) (4 SWS / 10 LP)		
		Modul Kognitive/ Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II (SLF-M5) (3 SWS/ 10 LP)				
		Studium ohne Schwerpunktbildung	Schwerpunkt Fremdsprachenerwerb	Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation/ Mehrsprachigkeit	Schwerpunkt Fremdsprachenvermittlung	
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen/ $\Sigma = 50$ LP)	Profilbereich (ein Profil ist zu belegen/ $\Sigma = 20$ LP)	Modul Interkulturelle Kommunikation (SLF- M6) <b>oder</b> Mehrsprachigkeit (SLF-M7) (3 SWS/ 10 LP)	Modul Kognitive/ Psycholinguistische Fakto- ren des Fremdsprachenerwerbs (SLF- M10) (3 SWS/ 10 LP)	Modul Interkulturelle Kommunikation (SLF- M6) (3 SWS/ 10 LP)	Modul Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung (SLF-M8) (3 SWS/ 10 LP)	
		Modul Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung (SLF-M8) <b>oder</b> Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren (SLF-M9) (3 SWS/ 10 LP)	Modul Interkulturelle Kommunikation (SLF- M6) <b>oder</b> Mehrsprachigkeit (SLF-M7) Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung (SLF-M8) <b>oder</b> Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren (SLF-M9) (3 SWS/ 10 LP)	Modul Mehrsprachigkeit (SLF-M7) (3 SWS/10 LP)	Modul Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren (SLF-M9) (3 SWS/ 10 LP)	
		Abschlussmodul (SLF-M11) (30 LP) Kolloquium + MA-Thesis + mündliche Prüfung				

## Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendensstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

## Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

## Zu § 5

## Lehrveranstaltungsarten

## Zu § 5 Satz 2:

Lektüreseminare fördern in weitgehend individueller Betreuung die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. In ihnen werden ausgewählte Problemfelder der Theorie und empirischen Methodologie durch eigenständige Lektüre von Fachliteratur und Bearbeitung empirischer Daten vertieft bearbeitet.

## Zu § 5 Satz 3:

Neben Deutsch oder Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

## Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

## Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen  
und Wiederholung von Modulprüfungen

## Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

## Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt.

## Zu § 13

## Studienleistungen und Modulprüfungen

## Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

## Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

## Zu § 14

## Masterarbeit

## Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Module und/oder Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP; im freien Wahlbereich müssen zusätzlich 20 LP erworben werden. Der Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit kann mit Eintritt ins dritte Semester gestellt werden.

## Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt fünf Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

## Zu § 15

## Bewertung der Prüfungsleistungen

## Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/MA-Arbeit).

## Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

## Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Sprachlehrforschung besteht aus folgenden Modulen:

### 1. Module im Pflichtbereich

<b>Modul im Pflichtbereich des Faches <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Grundlagen der Sprachlehrforschung / Autonomes Fremdsprachenlernen (SLF-M1)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<i>Kolloquium:</i> Bildung einer einheitlichen fachlichen Grundlage für den Studienbeginn des Faches Sprachlehrforschung <i>Übung:</i> Aneignung von Kenntnissen über fremdsprachliche Lernmöglichkeiten außerhalb von Unterricht (Selbstlernmaterialien, Hilfsmittel, Internet), über lernfördernde Verhaltensweisen im Land der Zielsprache sowie über metakognitive, kognitive und soziale Lernstrategien. Fähigkeit, diese Kenntnisse gewinnbringend für das eigene Fremdsprachenlernen anzuwenden
<b>Inhalte</b>	<i>Kolloquium:</i> Knappe Einführung in Struktur und Ziele des Master-Faches Sprachlehrforschung; sorgfältige Evaluation von Vorbildung und fachlichen Vorkenntnissen der Teilnehmer; Erstellung von individuellen Lektüre- und sonstigen Arbeitsempfehlungen mit dem Ziel, Defizite auszugleichen <i>Übung:</i> Vermittlung von Wissen über den Umgang mit Selbstlernmaterialien, fremdsprachlichen Hilfsmitteln und Kommunikationsmedien; Erhebung und Evaluation von Lernproblemen; Training von fremdsprachlichen Lernstrategien
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (2 SWS, 28 Unterrichtsstunden geblockt) Übung <i>Autonomes Fremdsprachenlernen</i> (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben aufgeführten Lehrveranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Kolloquium: Bericht (10-15 Seiten), Übung: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Kolloquium 6 Leistungspunkte Übung 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	zwei bis drei Semester

<b>Modul im Pflichtbereich des Faches <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kognitive/Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens I (SLF-M2)</b>	
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden Kenntnissen über Fremdsprachenlernen und fremdsprachliche Kommunikation sowie über die daran beteiligten kognitiven, affektiven und linguistischen Variablen; Fähigkeit, diese Kenntnisse bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
Inhalte	Theorien und einschlägige empirische Befunde zu Voraussetzungen, Abläufen und Ergebnissen fremdsprachlicher Lern- und Erwerbsprozesse sowie zu Bedingungen und Modalitäten fremdsprachlicher, insbesondere unterrichtlicher Kommunikation
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch / themenaffine Fremdsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Sprachlehrforschung. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls SLF-M5 <i>Kognitive/Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur (90 Minuten); Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

<b>Modul im Pflichtbereich des Faches <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Interkulturelle Kommunikation/Mehrsprachigkeit (SLF-M3)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von grundlegenden Kenntnissen über die Praxis interkultureller und mehrsprachiger Kommunikation sowie über den Erwerb der zugehörigen Kompetenzen; Fähigkeit, diese Kenntnisse bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
<b>Inhalte</b>	Theorien und einschlägige empirische Befunde zu Bedingungen, Formen und Funktionen interkultureller und mehrsprachiger Kommunikation unter Berücksichtigung ihrer linguistischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch / themenaffine Fremdsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> . Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls SLF-M6 <i>Interkulturelle Kommunikation</i> sowie des Moduls SLF-M7 <i>Mehrsprachigkeit</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur (90 Minuten); Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

<b>Modul im Pflichtbereich des Faches Sprachlehrforschung</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Fremdsprachenvermittlung (SLF-M4)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von grundlegenden Kenntnissen über Ziele, Prinzipien und Verfahren der fremdsprachlichen Lehre einschließlich ihrer jeweiligen theoretischen Begründung. Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch, theoriegestützt und praxisbezogen in der Analyse und exemplarischen Gestaltung von Fremdsprachenunterricht umzusetzen
<b>Inhalte</b>	Grundlagen, Prinzipien und Verfahren der Fremdsprachenlehre unter Berücksichtigung von bildungspolitischen, didaktischen, kulturspezifischen sowie erwerbs- und lerntheoretischen Aspekten
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch / themenaffine Fremdsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Sprachlehrforschung Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls SLF-M8 <i>Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung</i> sowie des Moduls SLF-M9 <i>Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur (90 Minuten); Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester



<b>Modul im Pflichtbereich des Faches Sprachlehrforschung</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kognitive/ Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II (SLF-M5)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von vertieften Kenntnissen über Fremdsprachenlernen und fremdsprachliche Kommunikation sowie über die daran beteiligten kognitiven, affektiven und linguistischen Variablen. Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
<b>Inhalte</b>	Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zu Voraussetzungen, Abläufen und Ergebnissen fremdsprachlicher Lern- und Erwerbsprozesse sowie zu Bedingungen und Modalitäten fremdsprachlicher, insbesondere unterrichtlicher Kommunikation
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Lektüreseminar (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch / englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul M2 <i>Kognitive/Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens I</i>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Sprachlehrforschung. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls <i>Kognitive/psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenerwerbs</i> (SLF-M11).
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten); Lektüreseminar: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 6 Leistungspunkte Lektüreseminar 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

## 2. Module im Profildbereich (Wahlpflichtbereich)

<b>Modul im Profildbereich des Faches <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Titel: Interkulturelle Kommunikation (SLF-M6)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von vertieften Kenntnissen über interkulturelle Kommunikation sowie über Probleme der Übersetzung; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
<b>Inhalte</b>	Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zu Formen und Funktionen von interkultureller Kommunikation und Übersetzung, insbesondere in den Bereichen von kontrastierenden Diskurskonventionen, Stereotypen und Missverständnissen und unter Berücksichtigung ihrer linguistischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Lektüreseminar (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch / englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul SLF-M3 <i>Interkulturelle Kommunikation/Mehrsprachigkeit</i>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten); Lektüreseminar: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 6 Leistungspunkte Lektüreseminar 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

<b>Modul im Profildbereich des Faches <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Titel: Mehrsprachigkeit (SLF-M7)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von vertieften Kenntnissen über Erwerb, Struktur und Gebrauch mehrsprachiger Kompetenz insbesondere in institutionellen Kontexten; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
<b>Inhalte</b>	Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zum gesteuerten und ungesteuerten Erwerb von Mehrsprachigkeit und zur Praxis von mehrsprachiger Kommunikation unter Berücksichtigung ihrer linguistischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Lektüreseminar (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch / englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul SLF-M3 <i>Interkulturelle Kommunikation/ Mehrsprachigkeit</i>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten); Lektüreseminar: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 6 Leistungspunkte Lektüreseminar 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

<b>Modul im Profilbereich des Faches Sprachlehrforschung</b>	
<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Titel: Fremdsprachenvermittlung: Didaktische Planung (SLF-M8)</b>	
Qualifikationsziele	Aneignung von vertieften Kenntnissen über Grundlagen und Prinzipien der fremdsprachlichen Lehre in didaktischer Analyse und Planung; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch, theoriegestützt und praxisbezogen umzusetzen
Inhalte	Differenzierte und kritische Erörterung der Bedingungen, Ziele und Inhalte von Fremdsprachenunterricht sowie deren Realisierung in Unterrichtsplanung und Lehrmaterialentwicklung, unter Berücksichtigung von bildungspolitischen, didaktischen, kulturspezifischen sowie erwerbs- und lerntheoretischen Aspekten
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Lektüreseminar (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch / englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul SLF-M4 <i>Fremdsprachenvermittlung</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten); Lektüreseminar: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 6 Leistungspunkte Lektüreseminar 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

<b>Modul im Profilbereich des Faches Sprachlehrforschung</b>	
<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Titel: Fremdsprachenvermittlung: Lehrverfahren (SLF-M9)</b>	
Qualifikationsziele	Aneignung von vertieften Kenntnissen über Kategorien und Prozesse der fremdsprachlichen Lehr-Lern-Interaktion und der sie fördernden Lehrverfahren und Lehrmaterialien; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch, theoriegestützt und praxisbezogen umzusetzen
Inhalte	Differenzierte und kritische Erörterung von Konzepten und Methoden der Gestaltung und Evaluation von Fremdsprachenunterricht einschließlich der Analyse von Lehrwerken unter Berücksichtigung von sprachlichen, sozialen sowie handlungs- und lerntheoretischen Aspekten
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Lektüreseminar (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch / englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul SLF-M4 <i>Fremdsprachenvermittlung</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten) ; Lektüreseminar: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 6 Leistungspunkte Lektüreseminar 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

<b>Modul im Profildbereich des Faches <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kognitive/ psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenerwerbs (SLF-M10)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen über die Wirkung von kognitiven und psycholinguistischen Faktoren im gesteuerten und ungesteuerten Fremdsprachenerwerb und der fremdsprachlichen Kommunikation; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
<b>Inhalte</b>	Differenzierte und kritische Erörterung spezieller kognitiver und psycholinguistischer Theorieansätze sowie der dazugehörigen empirischen Befunde zu Voraussetzungen, Abläufen und Ergebnissen fremdsprachlicher Lern- und Erwerbsprozesse sowie zu Bedingungen und Modalitäten fremdsprachlicher, insbesondere unterrichtlicher Kommunikation
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Lektüreseminar (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch / englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul SLF-M5 <i>Kognitive/Affektive Aspekten des Fremdsprachenlernens II</i>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Seminar: Hausarbeit (15-20 Seiten); Lektüreseminar: Bericht (10-15 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 6 Leistungspunkte Lektüreseminar 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

### 3. Abschlussmodul

<b>Abschlussmodul im Fach <i>Sprachlehrforschung</i></b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Abschlussmodul Sprachlehrforschung (SLF-M11)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbe- reiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (münd- liche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Sprachlehr- forschung in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS, geblockt)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA- Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> und am Wahlbereich
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Sprachlehrforschung</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / englisch / thematisch affine Fremd- sprache
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modul- teilen</b>	Examenskolloquium 1 Leistungspunkte Master-Arbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 aufnehmen.

Hamburg, den 15. März 2007

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1280